

Raum für behördliche Vermerke

Familienname	
A01A	
Vorname	
A01B	
Geburtsdatum	
A01C	
Staatsangehörigkeit	
A01D	
Gutschein	
Gutscheinnummer	
A01E	<input type="checkbox"/> ja
	<input type="checkbox"/> nein
A01F	

Integrationsvereinbarung

1. Ich gehe hiermit die Integrationsvereinbarung ein.
2. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich der damit eingegangenen Verpflichtung spätestens fünf Jahre nach Erteilung des Aufenthaltstitels nachzukommen habe. (für Drittstaatsangehörige, die sich nach dem 1. Jänner 2006 niedergelassen haben).
3. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Bund für Modul 1 nur den vollen Kostenersatz übernimmt, wenn die Erfüllung innerhalb eines Jahres erfolgt.
Für Modul 2 übernimmt der Bund 50% der Kosten (nur für Familienangehörigen), wenn die Erfüllung innerhalb von zwei Jahren erfolgt.
4. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich bei Nichterfüllung der Integrationsvereinbarung innerhalb von fünf Jahren eine Verwaltungsübertretung gemäß § 77 Abs. 1 Z 4 NAG begehe und mit einer Geldstrafe von bis zu € 200.- zu rechnen habe. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass ich bei Nichterfüllung der Integrationsvereinbarung innerhalb von fünf Jahren gemäß § 54 Abs. 3 FPG ausgewiesen werde (wenn Gründe für die Nichterfüllung ausschließlich von mir zu vertreten sind und offensichtlich die Bereitschaft für die Erfüllung der Integrationsvereinbarung fehlt).
5. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass ich gemäß § 54 Abs. 4 FPG ausgewiesen werde, wenn ich mit der Erfüllung der Integrationsvereinbarung nicht innerhalb von drei Jahren nach Erteilung der Erstniederlassungsbewilligung aus Gründen, die ausschließlich von mir zu vertreten sind, begonnen habe.

Neunkirchen

Ort

Datum

Unterschrift

Hinweis:

Fremde, denen nach dem 01.01.2006 ein Aufenthaltstitel erteilt oder verlängert wird, sind zur Erfüllung der Integrationsvereinbarung verpflichtet.

Die Nichterfüllung der Integrationsvereinbarung kann fremdenrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen (Verwaltungsstrafen, Ausweisung).